

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2024:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung <sup>1</sup>	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft <sup>2</sup>	Verpfle- gung <sup>2</sup>	Investiti- onskos- ten <sup>3</sup>	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	75,80	5,78	21,19	16,14	10,80	3.945,78	0	<b>3.945,78</b>
<b>2</b>	106,20	5,78	21,19	16,14	10,80	4.870,55	1.165,46	<b>3.705,09</b>
<b>3</b>	122,37	5,78	21,19	16,14	10,80	5.362,44	1.657,45	<b>3.704,99</b>
<b>4</b>	139,23	5,78	21,19	16,14	10,80	5.875,32	2.170,43	<b>3.704,89</b>
<b>5</b>	146,80	5,78	21,19	16,14	10,80	6.105,60	2.400,47	<b>3.705,13</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.